Basel, den 9. Juni 1934 XXXIV. Jahrgang / No. 23

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.): Einladung zur 45. ordentlichen Delegiertenversammlung. — Was wir wollen. — „Steuerbegünstigungen" der Genossenschaften in Schweden. — 50 Jahre Allgemeine Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung. — Prof. Dr. Laur über die Bedeutung des Genossenschaftswesens. — Kurze Wirtschafts-Nachrichten. — Aus der Praxis. — Kreiskonferenzen. — Genossenschafts-Chronik. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsnachrichten. — Genossenschaftliches Seminar. — Bibliographie. — Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Einladung

zur

45. ordentlichen Delegiertenversammlung

In Ausführung von § 29 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den **16. und 17. Juni 1934** nach **Luzern** einzuberufen.

Die Versammlung tagt im

Kunst- und Kongresshaus in Luzern.

Tagesordnung

der

45. ordentl. Delegiertenversammlung

des

Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

in

Luzern, den 16. und 17. Juni 1934.

Sitzungssaal:
Kunst- und Kongresshaus
(beim Bahnhof)

Quartierbureau: Bahnhof Luzern.

1. Sitzung: Samstag, den 16. Juni 1934, vormittags 9 Uhr.
2. Sitzung: Samstag, den 16. Juni 1934, nachmittags 3 Uhr.
3. Sitzung: Sonntag, den 17. Juni 1934, vormittags 9 Uhr.

TRAKTANDEN:

1. **Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.**
2. **Ernennung der Stimmenzähler.**
3. **Wahl eines Vizepräsidenten.**

   Als Vizepräsident wird vom Allgemeinen Konsumverein Luzern vorgeschlagen:

   Herr **Jean Frey,** Präsident des Kreisverbandes VI des V. S. K. (Urkantone).
4. **Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge.**

   Referent: Herr **Dr. B. Jaeggi,** Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

   Die Anträge der Verbandsbehörden zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung lauten:

   Der Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 1933 werden unter Entlastung der verantwortlichen Organe genehmigt und die Verwendung des Ueberschusses wird in der vorgesehenen Weise gutgeheissen.
5. **Antrag der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates auf Revision von § 35 der Verbandsstatuten:**

   In § 35 wird folgender neuer Absatz 4a aufgenommen:

   «Die Delegiertenversammlung kann überdies Mitglieder der Verwaltungskommission, die nach mindestens 25jähriger verdienstvoller Tätigkeit aus dieser Stellung ausscheiden, sowohl in den Aufsichtsrat wie in den Ausschuss wählen, um die wertvollen Kenntnisse und Erfahrungen solcher Genossenschafter auch fernerhin für den Verband nutzbar zu machen. Ein so gewähltes Mitglied hat gleiche Rechte und Pflichten sowie die gleiche Amtsdauer wie die in Absatz 2 genannten Mitglieder des Aufsichtsrates.»

   Referent: Herr **E. Angst,** Präsident des Aufsichtsrates.
6. (Im Falle der Annahme der unter Traktandum 5 beantragten Statutenrevision):

   Antrag der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates:

Als weiteres Mitglied des Aufsichtsrates und des Ausschusses des V. S. K. im Sinne von § 35, Absatz 4a, der Verbandsstatuten wird gewählt: Herr Dr. B. Jaeggi, Freidorf, bisher Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

7. *a)* **Antrag der Kreisverbände IIIa (Bern) und VIII (Appenzell, teilweise St. Gallen und Thurgau) des V. S. K.:**

«§ 35 wird wie folgt abgeändert:

Abs. 1 gleichbleibend.

Abs. 2. Er besteht aus 23 Mitgliedern, von denen 5 den Verbandsvereinen der französischen, einer den Verbandsvereinen der italienischen und 16 den Verbandsvereinen der übrigen Schweiz entnommen werden sollen. Sechs Mitglieder des Aufsichtsrates müssen dem Verbandsverein angehören und in dem Wirtschaftsgebiet wohnen, in dem der Verband seinen Sitz hat. Diese sechs bilden den Ausschuss des Aufsichtsrates (§ 41).

Abs. 3 gleichbleibend.

Abs. 4. Für die Wahl der sechs Mitglieder des Aufsichtsrates, die am ...

Abs. 5 und 6 gleichbleibend.

b) **Antrag des Kreisverbandes IIIb (deutschsprachige Vereine des Kantons Wallis):**

Im Falle der Antrag der Kreisverbände IIIa und VIII verwirklicht werden sollte, wünscht der Kreisverband IIIb, dass auch er eine Vertretung im Aufsichtsrat erhalten werde.

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat des V. S. K. stellen hiezu folgenden Antrag:

«Die Anträge der Kreisverbände IIIa, IIIb und VIII werden den Verbandsbehörden zur nähern Prüfung überwiesen, um den darin zum Ausdruck gebrachten Gedanken einer besseren Vertretung einzelner Kreisverbände im Aufsichtsrate des V. S. K. anlässlich einer späteren Statutenrevision in Erwägung zu ziehen.»

Referent der Verbandsbehörden: Herr **E. Angst,** Präsident des Aufsichtsrates.

8. **Wahlen in den Aufsichtsrat.**

Periodische Erneuerungswahlen:

In den Austritt kommen:

a) Von den Mitgliedern des Ausschusses des Aufsichtsrates: die Herren **E. Angst** und Dr. **F. Weckerle,** Basel.

b) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz: die Herren Dr. **A. Suter,** Lausanne, **Ch. U. Perret,** Neuenburg, **E. Schneeberger,** Sonceboz.

c) Das Mitglied der Verbandsvereine der italienischen Schweiz: Herr Nationalrat **Fr. Rusca,** Chiasso.

d) Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates: Herr **R. Störi,** Hätzingen.

Die Kreisverbände I, II, IV, IXa und X empfehlen Wiederwahl der vorerwähnten bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates.

9. **Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.**

Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen Fontainemelon, Wetzikon und Brig kommt **Fontainemelon** in Austritt.

Für den austretenden Verbandsverein Fontainemelon werden vorgeschlagen:

Konsumverein Biasca.

Société coopérative de consommation « La Prévoyance », Bulle (Freiburg).

10. **Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.**

Es bewirbt sich um die Uebernahme der Delegiertenversammlung des Jahres 1935:

Lebensmittelverein (Allgemeine Konsumgenossenschaft) **Zürich.**

11. **« Gegenwartsfragen der Genossenschaften ».**

Referent:

Herr Dr. **O. Schär,** Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Verwaltungskommission und Aufsichtsrat beantragen der Delegiertenversammlung folgender Resolution zuzustimmen:

Die Delegiertenversammlung zieht in Betracht:

1. Die Befriedigung wirtschaftlicher und kultureller Bedürfnisse auf dem Wege der Selbsthilfe ist ein unveräusserliches und unantastbares Menschenrecht, das nur eingeschränkt werden kann, wo lebenswichtige Interessen der Gesamtheit dies erfordern.

2. Die Selbsthilfe ist entweder eine individuelle oder eine kollektive; letztere erfolgt auf dem Wege des Zusammenschlusses einer Mehrzahl von Personen mit gleichgerichteten Interessen zu einer wirtschaftlichen Gemeinschaft (Genossenschaft). Dieser Zusammenschluss steht unter dem Schutze der Bundesverfassung (Art. 56: Die Bürger haben das Recht, Vereine zu gründen).

3. Wer von der individuellen oder kollektiven Selbsthilfe Gebrauch macht, übt ein Recht aus und verletzt keinesfalls Rechte von Drittpersonen. Niemand darf gezwungen werden, auf das Recht der Selbsthilfe zu Gunsten von auf Erwerb ausgehenden Dritten zu verzichten. Niemand hat einen Anspruch darauf, dass seine Nebenmenschen zu seinen Gunsten auf das Recht der individuellen oder kollektiven Selbsthilfe verzichten.

4. Unter dem geltenden Regime der Handels- und Gewerbefreiheit, die ja an und für sich für die Erwerbswirtschaft und nicht für die Bedarfsdeckungswirtschaft der Selbsthilfe geschaffen wurde, haben sich die Organisationen der kollektiven Selbsthilfe in der Schweiz in erfreulicher Weise entwickeln können, denn wenn die Verfassung sogar den Handel mit Dritten und die Erwerbswirtschaft sich frei entwickeln lässt, so muss diese freie Entwicklung vor allem der Selbsthilfe und deren Organisationen gestattet sein.

5. Innerhalb der Erwerbswirtschaft hat die schrankenlose Handels- und Gewerbefreiheit gewisse Missstände gezeitigt, die Bestrebungen zur Einschränkung dieser Handels- und Gewerbefreiheit gerade aus den Kreisen der Erwerbswirtschaft heraus gerufen haben; diese Missstände sind jedoch nicht durch die Tätigkeit der Selbsthilfeorganisationen verursacht worden.

6. Da die Organisationen der Selbsthilfe weder Handel mit Dritten treiben, noch Erwerb an Dritten bezwecken, können sie als solche sich gegenüber jeder Regelung der Erwerbswirtschaft neutral erklären und auch einer Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit neutral gegenüberstehen, wenn die Einschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit nur auf die Unternehmungen der Erwerbswirtschaft ausgedehnt werden.
7. Die ersten durch den Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 (unter Verletzung der Vorschriften der Bundesverfassung) gemachten Versuche zu einer bis Ende 1935 befristeten Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit haben erwiesen, dass die einschränkenden Vorschriften nicht nur gegen die Auswüchse der Erwerbswirtschaft, sondern auch gegen die berechtigten Interessen der Selbsthilfeorganisationen angewendet werden, und zwar unter Verletzung der Zusicherungen, die während der vorberatenden Aktion für diesen Bundesbeschluss von verschiedenen massgebenden Stellen abgegeben wurden.
8. Die gegen die Selbsthilfebestrebungen gerichteten Beschränkungen haben bewiesen, dass bei einer Aenderung der Verfassungsvorschriften über die Handels- und Gewerbefreiheit in Zukunft auch die Selbsthilfebestrebungen bekämpft werden und dass die angestrebten Aenderungen zu einem guten Teil die Weiterentwicklung der Selbsthilfeorganisationen hemmen und unterbinden wollen.
9. In Anbetracht der mit dem Erlass und der Handhabung des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 gemachten Erfahrungen käme die Zustimmung zu einer Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit, ohne gleichzeitige Sicherungen für die Selbsthilfeorganisationen, für die Freunde der Selbsthilfebestrebungen einer Verleugnung der Genossenschaftsidee gleich.

Kein Freund der in Form der Genossenschaften tätigen Selbsthilfeorganisationen darf einer Aenderung der Verfassungsvorschriften ohne Sicherungen für die weitere Entwicklung der Genossenschaften seine Zustimmung geben.

Auf Grund dieser Erwägungen beschliesst die Delegiertenversammlung:

1. **Die geplante Revision der Vorschriften der Bundesverfassung betr. die Handels- und Gewerbefreiheit ist mit allen Kräften zu bekämpfen, falls nicht im Verfassungsartikel selbst schützende Bestimmungen für die Selbsthilfegenossenschaften aufgenommen werden.**
2. **Aufsichtsrat und Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine werden beauftragt, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften, und, wenn erforderlich in Verbindung mit gleichgerichteten andern Organisationen für die Erreichung des in Resolution I aufgestellten Zieles tätig zu sein.**
3. **Die dem V. S. K. angeschlossenen Genossenschaften werden ersucht, die Eigenart der Selbsthilfeorganisationen auch in Zukunft zu wahren dadurch, dass entweder der Verkehr mit Nichtmitgliedern eingestellt wird, oder dass den Nichtmitgliedern die gleichen Vorteile wie den Mitgliedern eingeräumt werden.**

Der Präsident des Aufsichtsrates:
E. Angst.

Was wir wollen.

Der Kampf gegen die Genossenschaften zeitigt das betrübliche Ergebnis, dass Belange des Landes vergessen und Kräfte für die Aufrechterhaltung von Zuständen verschleudert, über die die Zeitentwicklung erbarmungslos hinwegschreiten wird. Die krampfhaften Bemühungen der Spezialerpresse für die Erhaltung der alten Freiheiten, in der man «nach eigenem Gutdünken handeln und sich und seinen Kindern die wirtschaftliche Freiheit und Selbständigkeit erhalten» konnte, geben zu denken. Die Erkenntnis, dass die wirtschaftliche Situation der Schweiz eine ganz energische Umstellung nach einer Ordnung, nach einer Organisierung der Wirtschaft hin, verlangt, mangelt in massgebenden Mittelstandskreisen. Denn sonst könnte man sich die bewusste Aufstachelung der Leidenschaften, die Unbedenklichkeit bei der Anwendung der Mittel im Kampfe gegen die Konsumgenossenschaften nicht erklären.

Es sind vor allem zwei Behauptungen, die immer und immer wieder aufgestellt werden.

1. Konsumgenossenschaften und Warenhäuser haben ein gemeinsames und entscheidendes Ziel, die Vernichtung des frei erwerbenden Mittelstandes.

2. Der Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 gelte sowohl für den Privathandel wie für die Genossenschaften. Die Aktionen der Genossenschaften gegen diesen Bundesbeschluss seien deshalb verfehlt und unnötig.

Abgesehen davon, dass grosskapitalistische Unternehmen und die Genossenschaften unmöglich ein gemeinsames Ziel haben können, da ihre Interessen ja diametral entgegengesetzt sind, entspricht es nicht den Tatsachen, dass die Genossenschaften die Existenz des frei erwerbenden Mittelstandes verunmöglichen wollen. Sie sind entstanden wegen der Missbräuche, die zu allen Zeiten im Handelsstand geherrscht haben und verlangen heute nicht mehr, als dass sie — im Rahmen einer alle Volksteile umfassenden Ordnung — ihre Funktionen im Dienste des schweizerischen Volkes ausüben können. Wie wenig gerade der Handel bereit ist, die Bedürfnisse und das Wohl des Volkes in den Vordergrund seiner Interessen zu stellen, zeigen die überaus bedauerlichen Erfahrungen, die gegenwärtig mit dem Kontingentierungssystem gemacht werden. Kaum hatten gewisse Händlerkreise durch den falschen, ungerechten Aufbau des Kontingentierungssystems monopolartig wirkende Rechte erhalten, sind diese auf Kosten der Konsumenten in einer Weise ausgebeutet worden, dass es in der «Neuen Zürcher Zeitung» heisst:

«Die Ausnützung der Kontingentierung zu Preisvorteilen ist ein unhaltbarer Zustand und steht ebensosehr in Widerspruch zu ihrem Zweck wie zu den allgemeinen kaufmännischen Grundsätzen, wonach mit der Verminderung des Risikos die Gewinne kleiner und nicht grösser werden sollten. Die Oeffentlichkeit betrachtet ferner mit Recht diese aus behördlichen Massnahmen resultierenden Gewinnmöglichkeiten in der Zeit des allgemeinen Einkommensrückganges als eine soziale Ungerechtigkeit.»

Der private Zwischenhandel wird jede Gelegenheit der Gewinnerzielung ergreifen, und wir haben in keiner Weise die Garantie, dass der private Kleinhandel bei entsprechender Gelegenheit nicht wieder am Wohl der Konsumenten Verrat üben wird. Die häufigen Nachrichten aus Deutschland — wo zugunsten des Privathandels dessen wichtigste Konkurrenten weitgehenden Beschränkungen unterworfen sind —, dass gegen Preistreiber Massnahmen ergriffen werden mussten, beweist, dass der private Spezierer auch heute noch in allererster Linie für sich selbst sorgt. Die alte Funktion des Konsumvereins als Regulator der Preise muss deshalb mehr denn je im Staatsinteresse erhalten bleiben. Die Unterschriftensammlung bezweckt infolgedessen auch in keiner Weise die Vernichtung des freierwerbenden Mittelstandes, sondern sie soll den Genossenschaften nur das, sehr bedrohte und schon schwer tangierte, Recht auf selbständige der Landeswohlfahrt dienende Arbeit und — unter Berücksichtigung der in der zukünftigen Ordnung zu übernehmenden Bindungen — die Möglichkeit der natürlichen, dem Willen der einzelnen Staatsbürger entsprechenden Weiterentwicklung sichern. Wenn die Genossenschaftsbewegung sich heute gezwungen sieht, zu verlangen, dass eine so selbstverständliche Forderung in unserer Verfassung niedergelegt wird, so ist dies vor allem der Hemmungslosigkeit des gegnerischen Kampfes zu verdanken, dessen Ziel die radikale Vernichtung des Genossenschaftswesens ist.

Die Stellung der Genossenschaften zum Handel hat Prof. Dr. J. Fr. Schär, der Altmeister der schweizerischen Genossenschaftsbewegung, einst in glänzender Weise definiert:

«Nicht die Beseitigung des Handels ist das Ziel der Konsumentenorganisation, sondern die Reorganisation desselben; alle seine wirtschaftlich und technisch nützlichen Funktionen, seine notwendige Mitwirkung im Ausgleichungsprozess von Gütervorrat und Bedarf, Ueberfluss und Mangel werden nicht ausgeschaltet, sondern in den Dienst der Volkswirtschaft gestellt und aufs vollkommenste ausgebildet. Ausgeschaltet werden nur die Profitwut und die damit zusammenhängenden hässlichen Auswüchse, ausgeschaltet wird die unwirtschaftliche Verzettelung und Vergeudung der Kräfte und Mittel und die dadurch erzeugte Hemmung in der Erzeugung und Verteilung des Reichtums.»

Nur zu viele und zu deutliche Aeusserungen der Speziererpresse deuten auf den wahren Zweck der Offensive gegen die Genossenschaften hin. Es ist keine Uebertreibung, wenn Genossenschafter die Ruinierung unserer Bewegung fürchten und deshalb in Wort und Schrift den weitesten Bevölkerungskreisen die Augen über die lauernden Gefahren zu öffnen suchen. Es ist deshalb auch falsch, von einer «heuchlerischen Entrüstung» über den Bundesbeschluss vom 14. Oktober seitens der Genossenschaften zu schreiben und uns unwahre Behauptungen vorzuwerfen. Unser Vertrauen ist schon auf eine zu harte Probe gestellt worden, als dass wir auch weiterhin auf die Zusage hin, dass man dem «gesunden Genossenschaftswesen» usw. nichts anhaben wolle, bauen würden.

Viel ehrlicher scheinen uns gewisse Aeusserungen der Speziererpresse: Wenn das «Journal des Epiciers Suisses» (25. Oktober 1933) die Auflösung aller Genossenschaften der Bauern, die Waren vermitteln, wünscht, die «Schweizerische Gewerbe-Zeitung» (12. Mai 1934) schreibt, dass die Schaffung einer Ordnung der Wirtschaft «nur auf dem Boden der Privatwirtschaft» (also mit Ausschaltung der Genossenschaften) erfolgen kann, und das «Schweizerische Wirtschaftliche Volksblatt» (20. Mai 1934) meint: «Wer aber in Zukunft nach eigenem Gutdünken handeln und sich seinen Kindern die wirtschaftliche Freiheit und Selbständigkeit erhalten will, lasse sich weder von den Funktionären der Konsumvereine, noch vom Bauernsekretär einfangen», und wenn die «Schweiz. Detaillisten-Zeitung» (28. Februar 1934) den Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften gar noch «erledigt» haben will, soll man da noch der Resolution des Verbandes schweizerischer Spezereihändler, an deren Schluss die «von den Konsumenten organisierte Bewegung als überflüssig und irreführend» bezeichnet wird, da von einer «Vernichtung der Konsumvereine nicht die Rede» sei, Glauben schenken? Und was anderes als die Verunmöglichung der Genossenschaft bezweckt die unaufhörliche Gleichsetzung mit Bolschewismus und Sozialismus?

Wohlan, wenn man das Existenzrecht der Konsumgenossenschaften anerkennt, her mit positiven Vorschlägen, weg mit diesem fruchtlosen Verharren in der Negation. Solange man jeder sachlichen Erörterung aus dem Wege geht und den Weg zur Verständigung je länger je mehr verrammt, wird die im Interesse des Landes so sehr erwünschte Zusammenarbeit sämtlicher Volksteile immer mehr verunmöglicht. In dem Augenblick, in dem der schweizerische Speziererstand zu einer Lösung, die auch die Konsumgenossenschaften befriedigen kann, die Hand bietet, werden letztere die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Solange man jedoch glaubt, Hetze und Verleumdung seien die besten Mittel zur Sanierung des Speziererstandes, werden sich die Genossenschaften gegen eine derartig unvernünftige, sinnlose Kampfesweise mit allen Mitteln wehren müssen. Die Unterschriftensammlung, die nach wie vor mit grösster Energie durchgeführt werden muss, wird zeigen, dass Hunderttausende von Konsumenten die Aktionen gegen die Genossenschaften missbilligen. Es ist dies ein Treuebekenntnis zur Genossenschaft, das wir in dieser Zeit besonders hochschätzen wollen. Unser Ziel, die verfassungsmässige Anerkennung der Genossenschaft als ein Aufbauprinzip der kommenden Wirtschaftsordnung, werden wir je und je im Auge behalten und, so hoffen wir, mit wachsender Einsicht der Regierenden und Regierten in nicht mehr ferner Zeit erreichen.

„Steuerbegünstigungen" der Genossenschaften in Schweden.

Zu den beliebtesten Anwürfen der Mittelstandspresse an die Genossenschaften gehören die sogenannten «Steuerprivilegien», deren die Genossenschaften teilhaftig sein sollen. Dabei mögen die Genossenschaften noch so viele Male an Hand von untrüglichen Zahlen nachweisen, dass, wenn überhaupt von Steuerbevorzugungen die Rede sein kann, es eher die Privathändler als die Genossenschaften sind, die eine Sonderstellung einnehmen; die Privathändler nehmen sich nicht die geringste Mühe, den Gegenbeweis an Hand ebenso untrüglicher Zahlen zu bringen, sondern stellen bei der nächsten Gelegenheit die ebenso unbewiesene Behauptung von neuem auf.

Und diese Kontinuität ist nicht bloss zeitlich, sondern auch örtlich, d. h. der Vorwurf wird nicht allein immer und immer wieder in unserem Lande erhoben, er tritt vielmehr mit sehr geringen Variationen auch in allen anderen Ländern, in denen es überhaupt Genossenschaften von einiger Bedeutung gibt, auf. So in der letzten Zeit mit einer gewissen Schärfe in Schweden. Der schwedische Konsumvereinsverband hat sich nun die Mühe genommen, der Berechtigung des gegen ihn und die Genossenschaften im allgemeinen erhobenen Vorwurfes etwas nachzuspüren und ist dabei zu folgenden interessanten Schlüssen gekommen.

Was zunächst den Verband selbst anbetrifft, so untersteht er gemäss der schwedischen Steuergesetzgebung als «Wirtschaftliche Vereinigung» den für natürliche Personen geltenden Vorschriften. Das hat zur Folge, dass ihn die auch in Schweden angewandte Progression in voller Schärfe trifft. Bei einem Einkommen von 1,7 Millionen Kronen hat er genau so viel zu bezahlen, wie wenn er nicht das Organ der organisierten schwedischen Konsumenten, also im Besitz einer in die Hunderttausende gehenden Zahl von Einzelpersonen wäre, sondern einer einzigen Person gehörte. In der Praxis wäre bei den heutigen Verhältnissen der schwedische Konsumverband wenn keine Genossenschaft ziemlich sicher nicht ein Einzelunternehmen, sondern eine Aktiengesellschaft, und wenn man somit bei ihm von Steuerprivilegien reden will, so kann man lediglich untersuchen, welche Vorteile er als wirtschaftliche Vereinigung einer Aktiengesellschaft gegenüber geniesst. Und da kommt man zu dem merkwürdig erscheinenden, aber nichtsdestoweniger der Wirklichkeit entsprechenden Schluss, dass der Verband, wäre er als Aktiengesellschaft konstituiert, nicht mehr, sondern ganz bedeutend weniger zu entrichten hätte, als er tatsächlich muss, nämlich gegenüber den wirklichen 608,600 nur 268,090 Kronen, d. h. nicht einmal ganz die Hälfte. So sieht es in Wirklichkeit mit dem Steuerprivilegium, das der schwedische Konsumvereinsverband geniesst, aus, und der Grund ist darin zu suchen, dass für die Aktiengesellschaften das sogenannte Rentabilitätsprinzip in Anwendung kommt, d. h. der Steuersatz nicht von der absoluten, sondern der relativen Höhe des Reinüberschusses zum Vermögen abhängt, bei Anwendung dieses Grundsatzes der Verband aber nicht in die höchste, sondern in eine verhältnismässig niedrige Steuerstufe eingereiht würde.

Und wie steht es mit den einzelnen Genossenschaften? Hier hätte es natürlich keinen Sinn, zu untersuchen, was die Konsumvereine als Aktiengesellschaften zu bezahlen hätten, da ja die Organisationen, die mit ihnen in Konkurrenz stehen, zur Hauptsache keine Aktiengesellschaften, sondern Einzelunternehmungen sind. Der Vergleich müsste also richtigerweise mit den tatsächlichen Steuerleistungen von Einzelhändlern gezogen werden. Leider halten es nun aber die schwedischen Mittelständler auch in dieser Frage mit ihren Gesinnungsgenossen in andern Ländern, d. h. sie führen ihre Angriffe rein theoretisch und hüten sich ängstlich, irgendwelche handgreifliche Zahlen bekannt zu geben. Es bleibt deshalb den schwedischen Genossenschaftern nichts übrig, als der Oeffentlichkeit zu bekunden, was sie selbst bezahlen, und es ihr dann selbst zu überlassen, ob man angesichts der nackten Zahlen von Steuerprivilegien sprechen könne. Anhand einer bei der Mehrzahl der Verbandsvereine durchgeführten Erhebung stellt Anders Hedberg, dessen Broschüre «Tal som tala» (Zahlen, die sprechen) wir diese Angaben entnehmen, fest, dass mit Einschluss der Steuerleistung des Ladenhalters, die bei einem Vergleich mit einem Privatgeschäfte naturgemäss einbezogen werden muss, ein schwedischer Konsumverein je Laden eine jährliche Steuer von rund 800 Kronen entrichtet. Da für die inneren schwedischen Verhältnisse als Umrechnungsverhältnis ein Kurs angenommen werden darf, der nicht wesentlich unter der Goldparität liegt, entspricht das ungefähr 1000 Schweizerfranken, also einer ganz hübschen Summe.

Diese überzeugende Feststellung wird nicht hindern, dass man auch in Schweden nach wie vor von Steuerprivilegien der Genossenschaften reden wird. Gewisse Lügen lassen sich eben nie ausrotten, wie ja auch z. B. in unserem Lande heute noch Tageszeitungen, die gegen die Titulierung mit «Käsblatt» Klage erheben würden, bei jeder Gelegenheit frisch und fröhlich von «revolutionären» Konsumvereinen reden und damit unseren Verband und seine Verbandsvereine meinen. Aber wenn sich Lügen auch nie ausrotten lassen, so ist es doch nötig, sie von Zeit zu Zeit als solche nachzuweisen — was hiemit anhand des schwedischen Falles getan ist. h.

50 Jahre Allgemeine Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung.

Neben den vielen Vereinen, die in letzter Zeit ihr 25jähriges Bestehen feiern konnten, verdient das 50jährige Wirken unserer Verbandsgenossenschaft in Rorschach besondere Beachtung. Dem ausführlichen Jahresbericht entnehmen wir deshalb folgende Stellen:

In Rorschach waren es besonders unter einer scharfen Krise leidende arme Sticker und Gewerbetreibende, die am 3. Mai 1884 sich im «Schweizerhof» versammelten, um nach einem Vortrag über Zweck und Ziel der Konsumgenossenschaften den Arbeiterkonsumverein Rorschach ins Leben zu rufen.

Der Arbeiterkonsumverein wurde als «Aktiengesellschaft» gegründet; die persönliche Haftbarkeit war aber ausgeschlossen.

64 Personen hatten ihren Beitritt erklärt und die Pflicht übernommen, wenigstens eine «Aktie» im Betrage von Fr. 20.— zu übernehmen. Im Maximum wurden an das einzelne Mitglied 15 Aktien

gegeben. Die «Aktiengesellschaft» wurde unter dem Namen «Arbeiter-Consum-Verein Rorschach» ins damalige Ragionenbuch (Handelsregister) eingetragen. Fr. 2860.— waren als Aktienkapital gezeichnet worden.

War die Auswahl der Artikel auch noch klein, so fehlte darunter doch das Brot nicht. Das erste Halbjahr erzeigte bereits einen Totalumsatz von Fr. 16,218.38; am Ende des ersten Geschäftsjahres waren es Fr. 36,266.27. Der Ueberschuss erlaubte nebst erstmaligen Abschreibungen und Reservestellungen die Verzinsung des Aktienkapitals mit 5% und die Ausrichtung einer «Dividende» von 6% auf Waren und 2% auf Brot und Mehl.

Eine Statutenrevision von 1886 wandelte die «Aktiengesellschaft» in eine «Genossenschaft» um.

Bestanden schon seit Gründung des Arbeiterkonsumvereins Verbindungen zwischen den lokalen Konsumvereinen von Rorschach, Goldach und Arbon, so erfolgte 1889 eine Anregung auf Zusammenschluss dieser Organisationen auf schweizerischem Gebiete. Den Wert solcher Fühlungnahme richtig einschätzend, wurden die diesbezüglichen Konferenzen delegiert, und der Arbeiterkonsumverein Rorschach gehört zu einem Mitbegründer des Verbandes schweiz. Konsumvereine.

Das Jahr 1916 brachte grosse Aenderungen, indem der Betrieb des Lebensmittelvereins Goldach übernommen wurde und der Name der Genossenschaft in Allgemeine Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung abgeändert wurde.

Folgende Uebersicht zeigt den schnellen Aufstieg des Vereins:

Jahr	Mitgliederzahl am Ende des Jahres	Zahl der Angestellten	Totalumsatz der Verkaufslokale Fr.
1885	71	1	36,200.—
1890	134	2	93,000.—
1895	259	3	165,600.—
1900	553	5	388,000.—
1905	1138	8	471,890.—
1910	1640	13	748,910.—
1915	1752	13	694,620.—
1920	2030	36	1,554,997.—
1925	1844	34	1,222,334.—
1930	2302	54	1,547,259.—
1931	2306	54	1,552,175.—
1932	2305	53	1,457,523.—
1933	2291	59	1,407,008.—
*1934		62	1,273,930.—

* bis 31. März 1934.

Vor fünfzig Jahren begann die Genossenschaft mit einem kleinen Laden; nach fünfundzwanzig Jahren schuf sie sich ein prächtiges Zentralgebäude, das selbst nach Ansicht der Optimisten für ein Menschenalter ausreichen dürfte. Nach weitern fünfundzwanzig Jahren wird dieses Hauptgebäude durch Anbau bedeutend erweitert; nicht nur der zweite Backofen, sondern auch moderne Maschinen haben Einzug gehalten. Bäckerei und Magazin wurden vergrössert. Neben der Vermittlung der allgemeinen Waren treffen wir Spezialgeschäfte für Schuhwaren, Manufakturwaren, Fleischwaren und Brennmaterialien. Die sozialen Gelder, die in den fünfzig Jahren gesammelt wurden, wirken im Sinne des Genossenschaftswesens über den engern Rahmen hinaus in den uns assoziierten Zweckgenossenschaften. Wo einst ein Austritt aus dem Verband schweiz. Konsumvereine drohte, ist ein erfreuliches Verhältnis geschaffen worden. Unter 531 Verbandsvereinen steht die Allgemeine Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung mit einem Warenbezuge beim Verbande von Fr. 1,026,590.70 an 20. Stelle.

Auch an dieser Stelle sei den Mitgenossenschaftern und Mitgenossenschafterinnen in Rorschach unser herzlicher Glückwunsch zum Ausdruck gebracht. Möge ihnen in ihrer Arbeit für das Volk auch weiterhin Erfolg beschieden sein.

Prof. Dr. Laur über die Bedeutung des Genossenschaftswesens.

Prof. Laur hat gegenüber dem schwedischen Genossenschafter Thorsten Odhe, Schriftleiter des «Kooperatören», in klarer Weise seine Ansichten über die Bedeutung des Genossenschaftswesens zum Ausdruck gebracht. Die betreffenden Ausführungen sind in freier und gekürzter Uebersetzung in der «Rundschau», Hamburg, abgedruckt und lauten:

«Die Genossenschaftsbewegung ist von ausschlaggebender Bedeutung für den Aufschwung der schweizerischen Landwirtschaft gewesen. Auf vielen Gebieten hat sie zu einer einheitlichen und rationellen Gestaltung der Produktion geführt, die Kaufkraft erhöht und den Willen zur Zusammenarbeit gestärkt. Ich bin der Ansicht, dass die Zukunft gerade der kleinen Länder vom Bauerntum abhängt. Das Bauerntum ist der Urquell der Volkskraft, die Bauernklasse kann jedoch ohne Genossenschaften nicht bestehen. Deswegen betrachtet es auch der schweizerische Bauernverband als eine seiner wichtigsten Aufgaben, die genossenschaftliche Bewegung zu stärken. Zu der genossenschaftlichen Bewegung rechne ich selbstverständlich auch die Verbrauchergenossenschaften. Die Verbrauchergenossenschaften des «Volg» und die des Verbandes schweizerischer Konsumvereine haben Wesentliches zugunsten der Landwirte getan. Gelegentlich hat es zwar Gegensätze zwischen Verbrauchergenossenschaften und landwirtschaftlichen Genossenschaften gegeben, aber ihnen kommt keine grössere Bedeutung mehr zu, zumal bewusst eine Zusammenarbeit angestrebt wird. Was in dieser Hinsicht Dr. Jaeggi vom Verband schweizerischer Konsumvereine getan hat, ist von unschätzbarem Wert. Die Genossenschaftsbewegung wird Höchstes vollbringen, wenn sie in allen Ländern als wichtigster Faktor an der planwirtschaftlichen Gestaltung mitarbeitet, mit dafür sorgt, dass die sozialen und wirtschaftlichen Kräfte eines jeden Landes in ein gesundes Verhältnis gebracht und entwickelt werden, damit, aufbauend auf diesen Volkswirtschaften, es später wieder zu einem neuen Welthandel kommt!»

Kurze Wirtschafts-Nachrichten

Zum Schutze des Schuhmachergewerbes. Laut dem vom Volkswirtschaftsdepartement vorgelegten Entwurf soll für Schuhreparaturwerkstätten und Annahmestellen für Schuhreparaturen das Bewilligungswesen eingeführt werden. Grundlage bildet der bekannte Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933. Ausserdem ist die Gründung einer schweizerischen Fachkommission für das Schuhmachergewerbe vorgesehen, die aus sieben bis neun Mit-

gliedern besteht, deren Aufgabe es ist, die technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Gewerbe zuhanden des Bundesrates zu untersuchen und, wenn nötig, andere Massnahmen betreffend das Schuhmachergewerbe vorzuschlagen. Die Kommission soll unter Mitwirkung der Preiskontrolle des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes über die Preisbildung im Schuhmachergewerbe wachen.

Der Fremdenverkehr, eine der tragenden Säulen unserer Volkswirtschaft. Am II. Verkehrskongress wurden in einer Resolution u. a. folgende Forderungen aufgestellt: Zusammenfassung der gesamten staatlichen Verkehrspolitik in einem Departement; Aktivierung der Verkehrspropaganda; Bildung eines Spitzenverbandes für den Fremdenverkehr; engere Zusammenarbeit zwischen Hotellerie und Landwirtschaft; Ablehnung von Währungsexperimenten und des forcierten Abbaus der Preise und Löhne.

Die Krise in der Stickereiindustrie. Eine weitere Reduktion der Maschinenzahl ist notwendig geworden. Durch dieses letzte, bedauerliche Zerstörungswerk soll die Zahl der Maschinen auf zehn Prozent aller früher laufenden Maschinen reduziert werden.

Um die Getränkesteuer. Eine Versammlung der Vertreter der schweizerischen Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus erklärte aufs nachdrücklichste, dass es volksgesundheitlich und finanzpolitisch unerhört wäre, harmlose und mengenmässig unwichtige Getränke, wie die Limonaden, die grossenteils von Jugendlichen und Frauen genossen werden, kräftig zum Krisenopfer herbeizuziehen, die Brauereien aber zu schonen, die dank der prohibitiven Zölle auf Auslandsbiere, dank der niederen Belastung der eingeführten Rohstoffe, dank weitgehender Einsparung von Arbeitskräften und dank des Kundenschutzes zu grossem Reichtum gelangt sind. Die vorgesehene Belastung von 5 Rappen pro Fläschchen Limonade muss solange als eine Ungerechtigkeit angesehen werden, als nicht von der Brauerei anstelle der vorgesehenen Fr. 3.— Fr. 8.— bis 10.— pro Hektoliter Bier bezahlt wird.

Initiative zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise. Es hat sich ein Aktionskomitee gebildet aus Vertretern des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, des Föderativverbandes, der Nationalen Aktionsgemeinschaft und aus Kreisen der Landwirtschaft zur Durchführung einer «Initiative zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und Not.» Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

A. Der Bundesverfassung wird folgender Artikel beigefügt:

1. Der Bund trifft umfassende Massnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise und ihrer Folgen.
   Diese Massnahmen haben zum Ziel die Sicherung einer ausreichenden Existenz für alle Schweizerbürger.
2. Der Bund sorgt zu diesem Zwecke für:
   a) Erhaltung der Konsumkraft des Volkes durch Bekämpfung des allgemeinen Abbaues der Löhne, der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Produktenpreise;
   b) Gewährung eines Lohn- und Preisschutzes zur Sicherung eines genügenden Arbeitseinkommens;
   c) planmässige Beschaffung von Arbeit und zweckmässige Ordnung des Arbeitsnachweises;
   d) Erhaltung tüchtiger Bauern- und Pächterfamilien auf ihren Heimwesen durch Entlastung überschuldeter Betriebe und durch Erleichterung des Zinsendienstes;
   e) Entlastung unverschuldet in Not geratener Betriebe im Gewerbe;
   f) Gewährleistung einer ausreichenden Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe;
   g) Ausnützung der Kaufkraft und der Kapitalkraft des Landes zur Förderung des industriellen und landwirtschaftlichen Exports sowie des Fremdenverkehrs;
   h) Regulierung des Kapitalmarktes und Kontrolle des Kapitalexports;
   i) Kontrolle der Kartelle und Trusts.
3. Der Bund kann zur Erfüllung dieser Aufgaben die Kantone und die Wirtschaftsverbände heranziehen.
4. Der Bund kann, soweit es die Durchführung dieser Massnahmen erfordert, vom Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen.
5. Der Bund stellt zur Finanzierung dieser besonderen Krisenmassnahmen in Form zusätzlicher Kredite die notwendigen Mittel zur Verfügung. Er beschafft diese Mittel durch Ausgabe von Prämienobligationen, Aufnahme von Anleihen und aus laufenden Einnahmen.
6. Die Bundesversammlung stellt unverzüglich nach Annahme dieses Verfassungsartikels endgültig die erforderlichen Vorschriften für dessen Durchführung auf.
7. Der Bundesrat erstattet der Bundesversammlung auf jede ordentliche Session einen Bericht über die getroffenen Massnahmen.

B. Dieser Verfassungsartikel bleibt während der Zeit von 5 Jahren, vom Tage seiner Annahme hinweg, in Kraft. Die Gültigkeitsdauer kann durch Beschluss der Bundesversammlung höchstens um weitere 5 Jahre verlängert werden.

Aus der Praxis

Ratschläge für Angestellte des Konsumvereinsladens.

(Von einem alten Mitglied.)

Das in No. 19 des «S. K.-V.» unter der Rubrik «Aus der Praxis» angeführte Mitglied beobachtet gut und ist der Ansicht, kleine Artikel sollten nicht auf den Ladentisch gelegt werden in der Erwartung, der Kaufende könne es entweder selbst irgendwo versorgen oder offen in der Hand tragen. Die Forderung geht dahin: alle, auch die kleinsten Sachen müssen verpackt hinausgegeben werden. Recht so — möchte ich als Mitglied sagen — aber eben weil ich das bin, meine ich, es sei auch Pflicht eines solchen, sparen zu helfen, gerade beim Packmaterial. Beim Einpacken wird sehr viel gesündigt auch vom Verkaufspersonal. Da passierte mir doch jüngst, dass mir 2 Weggli in eine Tüte verpackt gegeben wurden, wo noch 6—8 Stück genug Platz gehabt hätten. Käse erhielt ich schon oft hingelegt und gewogen auf einem grossen Bogen Papier, wovon die Hälfte mehr als genügend gross gewesen wäre. Ich bin der Meinung, Einpacken ist am Platz, aber ich sehe dabei sehr auf die Leistung der Verkäuferin, die das Sparen üben und zwar sichtlich üben soll; das pflanzt auch beim Mitglied Achtung vor der

Leistung der Angestellten, die sich im Sparen an Material auswirken muss.

Und das zweite, das das besagte Mitglied rügt, ist das Zögern beim Wechseln einer Note, wobei das Mitglied etwas Kleines kaufen kommt, um das nötige Kleingeld zu erhalten. Oft erlebt man es, dass die Verkäuferin nicht wechseln will. Sie hat einesteils Recht, aber auch diese Sache hat zwei Seiten. Das Mitglied hat die Ausrede zu hören: ich kann nicht wechseln — habe heute Morgen alles Geld abgeliefert! Ist das doch eine blöde Ausrede. Geschäftsmässig richtig wäre es doch, wenn eine gewisse Summe in der Kasse zurückbliebe, und zwar genügend, um 1 bis 2 mal wechseln zu können.

Am Schlusse meint die gute Beobachterin: Diese Beispiele werden genügen, um den Angestellten vor Augen zu führen, dass sie stets auf sich achten und an sich arbeiten müssen, um allen Anforderungen, die an sie gestellt sind, gerecht zu werden. Der wahre Genossenschaftsgeist muss in sich getragen werden, sich auswirken, trotz allen Hemmungen in allen jenen, die in der Genossenschaftsbewegung arbeiten wollen. Es ist ja nicht immer leicht; denn von Mensch zu Mensch, sagen wir zwischen denjenigen, die vor dem Ladentisch und jenen, die hinter ihm stehen müssen, gibt es, ohne dass man es will, zu Zeiten Unstimmigkeiten. Beide Teile haben sich aber Mühe zu geben, darüber hinwegzukommen. Der Klügere gibt nach, und das sollte jene Person sein, die im Anstellungsverhältnis steht; die andere wird dann auch wieder ruhiger werden und sicher in sich gehen und artig sein, wenn ihr das gute Beispiel gegeben wird. Die Gewissenserforschung über die Schuld, die auf jedes fällt, ist ein heilsames Ding, und Fehler haben wir alle. Frauen sollen auch noch Launen haben; aus diesen kommt manches Uebel. Bedenke man das und das andere dazu: das Dienen ist oft sehr schwer. Personal und Mitglied, beide sind Diener der Genossenschaft.

Kreiskonferenzen

Frühjahrsversammlung des Kreises I am 15. April 1934. Kreispräsident Duaime durfte zu dieser Tagung 95 Delegierte, wie auch vier Aufsichtsräte, die Herren Dr. A. Suter, E. L. Durand, A. Zahnd und Ch. U. Perret, sowie vom Verband u. a. Herrn Maire, von der Verwaltungskommission des V. S. K., willkommen heissen.

Der Präsident teilt mit, dass sich am Kurs für das Verkaufspersonal in Lausanne im Januar dieses Jahres 279 Personen von 29 Vereinen beteiligt hatten.

Herr Maire wies bei der Besprechung des Rechenschaftsberichtes auf die vollkommene Solidarität von Verband und Vereinen anlässlich der übertriebenen Forderungen seitens gewisser Fabrikanten (Zigaretten usw.) hin. Die Verbandsbezüge des Genfer Vereins haben sich vermindert, weil auf Grund eines Abkommens zwischen diesem und den Laiteries Réunies, einer landwirtschaftlichen Vereinigung, die Landesprodukte nun direkt von den organisierten landwirtschaftlichen Produzenten an die Konsumenten geliefert werden, und zwar zu im Interesse der Konsumenten liegenden Bedingungen.

In der Diskussion opponierte der Delegierte der Bekleidungsgenossenschaft in Lausanne gegen die beabsichtigte Revision des Art. 35 der Statuten. Die Abstimmung ergab — nach Intervention der Herren Maire, Suter und Durand — jedoch eine starke Mehrheit zugunsten des Antrages der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates.

Herr Dr. A. Suter wird der Delegiertenversammlung zur Wiederwahl in den Aufsichtsrat empfohlen.

Besonders warm empfahl dann Herr Maire die Unterschriftensammlung, die zu einem nationalen Plebiszit der organisierten Konsumenten werden soll.

Als Revisionsverein wird der Delegiertenversammlung die Genossenschaft in Bulle vorgeschlagen.

Beim nachfolgenden Essen sprachen u. a. Dr. A. Suter, Frau A. Perrier, im Namen des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes, und Herr E. Ryser für die Genossenschaft in Genf.

Frühjahrsversammlung des Kreises II in Fontainemelon am 6. Mai. Der Präsident, Herr Perret, durfte 90 Delegierte von 23 Vereinen und, als Vertreter des Verbandes, vor allem Herrn M. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission, willkommen heissen. Auf seinen Vorschlag hin werden von den anwesenden Delegierten an Herrn Kradolfer, der seit einigen Monaten kränkelt, die besten Wünsche für baldige Genesung übermittelt.

In gewohnt meisterhafter Weise entledigte sich Herr Maire seiner Aufgabe der Berichterstattung über die Arbeit des V. S. K. im vergangenen Jahre, die unsere Bewegung zurzeit interessierenden Probleme und die Tagesordnung der Delegiertenversammlung in Luzern.

In der Diskussion empfiehlt Eymann (La Chaux-de-Fonds) eine möglichst breite Basis der Genossenschaftsfront, d. h. eine engere Verbindung mit den landwirtschaftlichen Produzenten, wie auch den Gewerkschaften und anderen Vereinigungen. Wünschbar sei auch ein grösseres Format für «La Coopération», die französische Ausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes» und ihre Verteilung, ein- bis zweimal pro Monat, an die ganze Bevölkerung.

Herr Maire hat in die Unterstützung seitens der Bauern festes Vertrauen. Er hält jedoch eine engere Verbindung mit Vereinigungen, die mehr politisch als wirtschaftlich orientiert sind, nicht für ratsam. Die mit der «Coopération» zusammenhängenden Fragen werden ernstlich geprüft.

Nach einem überzeugenden Votum von Herrn Perret erklärt sich die Versammlung mit dem Antrag der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates betreffend Revision des Art. 35 der Statuten einmütig einverstanden. Ebenso werden einstimmig die Herren Dr. A. Suter, Ch. U. Perret und E. Schneeberger zur Wiederwahl in den Aufsichtsrat empfohlen.

Bei Besprechung des Berichtes über den romanischen Seminarkurs im Freidorf stellt Stauffer — Coopératives Réunies — den Antrag, dass die beiden Vorstände der Kreise I und II gemeinsam die Frage prüfen sollen, wie das Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) in vermehrtem Masse für die Ausbildung der jungen Verkäuferinnen der romanischen Schweiz herangezogen werden könnte. Im Namen des Kreisvorstandes nimmt der Präsident diesen Antrag befürwortend entgegen.

Aus den Mitteilungen des Kreisvorstandes sei die Gabe von 1000 Franken der Mühle in Rivaz an die Arbeitslosen besonders hervorgehoben.

Während des folgenden Essens begrüsste der Präsident der gastgebenden Genossenschaft die Versammlung und wies darauf hin, dass sein 1851 gegründeter Verein der älteste der 533 Verbandsvereine ist.

Genossenschafts-Chronik

Dänemark. Am 3. Juni waren fünfzig Jahre vergangen seit dem Tage, da sich in Roskilde die erste der beiden provinzialen (Seeland) Grosseinkaufsgesellschaften, aus deren Verschmelzung die nationale Grosseinkaufsgesellschaft der dänischen Konsumvereine hervorging, bildete. Schon in den siebziger Jahren hatte die Einkaufsagentur der dänischen Konsumvereine bestanden, doch war sie nie über bescheidene Anfänge hinausgekommen. Auch die Grosseinkaufsgesellschaft der seeländischen Konsumvereine, die übrigens bereits wenigstens der Firma nach — sie nannte sich, wie die spätere wirklich das ganze Land umfassende, Faellesforeningen for Danmarks Brugsforeninger — eine nationale Grosseinkaufsgesellschaft war, und an deren Zustandekommen der «grand old man» der dänischen Konsumgenossenschaftsbewegung, Severin Jörgensen, namhaft beteiligt war, führte eine ziemlich bescheidene Existenz, so dass, als im Dezember 1895 die Fusion mit der im April 1888 gegründeten Grosseinkaufsgesellschaft der jütländischen Konsumvereine zustande kam, den Hauptstamm des neuen Gebildes, obschon sie ihm den Namen gab, nicht die ältere, sondern die jüngere Organisation bildete.

— Die Grosseinkaufsgesellschaft der dänischen Konsumvereine erwarb einen grösseren Landkomplex mit Gebäuden und Inventar zur Errichtung einer Versuchs- und Mustergärtnerei für kleine Landwirte, ferner ein Grundstück von rund 3000 m², das an seine Liegenschaften in Kopenhagen anstösst und zu Erweiterungsbauten wird Verwendung finden können.

Deutschland. 15 Jahre Kinder-Erholungsheim «Produktion». Vor 15 Jahren hat die Hamburger «Produktion» das schöne Heim in Haffkrug an der Ostsee eröffnet. 16,000 Kinder konnten bis heute Kraft und Freude in diesem genossenschaftlichen Kinderheim holen.

Norwegen. Der Verband der norwegischen Konsumvereine erwarb die Aktienmehrheit der Glühlampenfabrik «Norma» in Oslo. Die Fabrik hat gegenwärtig eine Kapazität von etwa 1½ Millionen Glühlampen pro Jahr, der norwegische Konsumvereinsverband hofft aber durch entsprechende Verbesserungen des Betriebes es so weit zu bringen, dass ein beträchtlicher Teil der Glühlampeneinfuhr von bisher rund 4 Millionen Stück pro Jahr überflüssig gemacht und damit ein Beitrag zur Behebung der Arbeitslosigkeit im Lande geleistet werden kann. Die Fabrik wird unter die technische Leitung der genossenschaftlichen Luma-Glühlampenfabrik in Stockholm gestellt werden und die Fabrikation nach deren Herstellungsmethoden betreiben.

Aus unserer Bewegung

Konsumverein Bergell. Der Konsumverein Bergell, der am 31. Dezember 1933 abschloss, hatte wieder ein gutes Betriebsjahr. Der Totalumsatz betrug Fr. 102,827.08 gegenüber Fr. 100,262.22 im Vorjahr, eine Vermehrung trotz Preissenkungen und Krise von Fr. 2564.86. Mitte August konnte er unter einer neuen Leitung den Laden in Borgonovo wieder eröffnen. Hoffentlich wird dieses Mal unsere Bewegung trotz der Konkurrenz und der Angriffe der Krämer auch da langsam tiefe Wurzeln fassen. Von den Läden hatten Casaccia und Castasegna eine kleine Verminderung des Warenumsatzes; hingegen verzeichnete unser Laden in Soglio eine grössere Verminderung. Umsatz im Jahre 1932 Fr. 30,338.57, im Jahre 1933 Fr. 24,810.95, Umsatzverminderung Fr. 5527.62. Das ist zum Teil dem Schmuggel, der zurückging, zuzuschreiben, zum grösseren Teil aber den lokalen Verhältnissen.

In Soglio bleibt der Betrieb der Molkereigenossenschaft im Jahre nur vier Monate, von Mitte Januar bis Mitte Mai, offen. Im Jahre 1933 lieferten die Bauern 97,000 Liter Milch. Die produzierte Butter betrug 3320 kg. Die Molkereigenossenschaft übernimmt nur den Butterverkauf. Der Käse geht wieder an die Mitglieder im Verhältnis zur gelieferten Milch zurück. So müssen unsere Bauern (unter diesen sind viele Mitglieder unseres Konsumvereins) mit Ausnahme der Butter während des Molkereibetriebes den Verkauf aller ihrer Produkte mit Zeitverschwendung und auch Unannehmlichkeiten besorgen. Meistens sind sie da auf das Privatkapital angewiesen. Die Krämer nehmen ihnen etwas von ihren Produkten in Tausch gegen Ware ab. So geht uns genossenschaftliche Kaufkraft verloren.

Die Konsumgenossenschaften der Städte und auf dem Lande sollten da zusammenarbeiten in der Vermittlung der Produkte unserer Kleinbauern. Die Lösung dieses wichtigen Problems auf genossenschaftlichem Wege (und dazu sind gerade die Konsumgenossenschaften berufen), würde eine Annäherung von Stadt und Land, eine grosse Entfaltung unserer Konsumvereine der Bergtäler bringen. Aufklärung, Aufrüttelung, Organisation sind da notwendig. Der Weg ist nicht so leicht, aber eben, weil er nicht leicht ist, muss das Problem angepackt und gelöst werden. Wir werden eine dankbare Arbeit verrichten.

Die Entwicklung der Konsumvereine der bahnlosen Bergtäler würde auch eine Verminderung der hohen Transportkosten mit sich bringen. Auch der Konsumverein Bergell hat im Verhältnis zu seinem Umsatz zu hohe Transportkosten. Im Jahre 1932 betrugen sie Fr. 5617.50 (für die Bäckerei Fr. 3235.55), im Jahre 1933 sanken sie auf Fr. 4405.35 (für die Bäckerei Fr. 2586.85). Das ist für einen kleinen Konsumverein eine zu hohe Belastung. Andere Wege müssen da beschritten werden, Wege, die zu einer Vermehrung des Umsatzes und zu einem Zusammenarbeiten der sechs Läden führen müssen.

Die Bäckerei schloss wieder gut ab. Sie erzielte im vergangenen Jahr einen Reingewinn von Fr. 1753.91. Wenn man die hohen Transportkosten für das Mehl und das Brot berücksichtigt, so kann man mit diesem Abschluss sehr zufrieden sein. Das Verhältnis des Fremdkapitals zum Eigenkapital ist 57% gegen 43%. Der Reservefonds ist auf Franken 5500.— gestiegen. Die allgemeinen Unkosten betrugen ca. 13% vom Totalumsatz. Die Rückvergütung auf die bezahlten Bezüge der Mitglieder wurde wieder auf 6% festgesetzt und betrug rund Fr. 3264.04. Die Nichtmitglieder kauften in unseren Läden Waren für Fr. 49,260.91. Für diesen Betrag zahlte der Konsumverein keine Rückvergütung aus.

Die Generalversammlung, die am 18. März in Bondo stattfand, genehmigte den Jahresbericht, die Anträge der Rechnungsrevisoren und der Verwaltung. Der Konsumverein verfügt jetzt über eigene Geldmittel, was erfreulich ist. Deshalb wurde der Beschluss gefasst, im Jahre 1934 von den verfallenen fremden Geldern Fr. 3000.— zurückzuzahlen. Ein gutes Zeichen für unsere Bewegung. — Mitglieder, die im Laufe des Jahres Waren für einen Betrag von mindestens Fr. 100.— nicht beziehen, erhalten keine Rückvergütung und keinen Zins für den Anteilschein. Mit Recht bemerkte unser Verbandsrevisor, dass für solche Mitglieder unser Konsumverein kein Bankinstitut sein darf. Ein anderer Beschluss verlangt die Abhaltung von Vorträgen in italienischer Sprache über die konsumgenossenschaftliche Bewegung. Diese wurden unterdessen auch abgehalten, am 10. Mai in Bondo und am 13. Mai in Maloja. Der Vortrag in Maloja war gut besucht. Genossenschafterinnen, Genossenschafter und auch Nichtmitglieder hörten mit Interesse den guten Ausführungen von Herrn G. Hübner aus Lugano zu. Ein guter Anfang in der Aufrüttelung und Aufklärung ist da. Möge dies auch im Kleinen beitragen zur Schaffung einer neuen Welt nach dem Geist der Rochdaler Pioniere. Auch für uns ist die Erziehung treuer Genossenschafter wichtig, die nicht nur auf die Rückvergütung erpicht sind, sondern ihre Institutionen besonders in der Gefahr verteidigen können. G. G.

Aus unseren Vereinen hin und her.

Wieder dürfen wir einige sehr erfreuliche Zeichen des wachsenden Zutrauens der Konsumenten feststellen. So hat **Diessbach** im Berichtsjahr 1933/34 seinen Umsatz um 7000 Franken auf rund 152,000 Franken erhöht. Die Genossenschaft des Bezirkes **Ajoie** berichtet für die ersten 6 Monate ihres Betriebsjahres eine Vermehrung der vermittelten Warenmengen um 32,800 Franken. **Winterthur** setzte in den ersten vier Monaten für 80,100 Franken und **Kreuzlingen** in der glei-

chen Zeit für 28,900 Franken mehr um. Die gegnerische Propaganda bewirkt vermehrte Aufmerksamkeit seitens der Konsumenten zu unsern Gunsten. Recht so.

Bassersdorf hat mit dem **L. V. Zürich** ein Abkommen getroffen, wonach die Mitglieder der erstgenannten Genossenschaft Rückvergütungsmarken, die sie bei ihren Einkäufen im St. Annahof in Zürich erhalten, im eigenen Laden zur Eintragung ins Stempelbüchlein abgeben können.

Die Genossenschaft ist eine Familie. Das kommt sehr schön auch in den gemeinsam veranstalteten Ausflügen zum Ausdruck. So haben sich bei dem Verein **Bulle et environs** für eine Reise nach Basel so viele Personen angemeldet, dass ein weiterer Sonntag für den Besuch der Verbandsbetriebe in Anspruch genommen werden muss. — Viel Genuss und Gewinn hatten die 460 Besucherinnen und Besucher von **Herzogenbuchsee.** Eine Reise ins schöne Gotthardgebiet macht **Rupperswil. Wynau** leistet sich eine schöne Autofahrt im Jura-Gebiet. — Einen gelungenen Gemeinschaftsabend des Personals und der Behördemitglieder hatte der **L. V. Zürich.**

Noch viel zu wenig wird die Bedeutung der Konsumgenossenschaftsbewegung für die Aufrechterhaltung und Förderung der nationalen Wirtschaft anerkannt. So hat der V. S. K. allein im Bezirk **Ajoie** der dortigen Industrie im Jahre 1933 für Fr. 2,196,000.— Waren abgenommen und von den dortigen Honigproduzenten 16,160 Kilo Honig bezogen. Um den Absatz der inländischen Kartoffeln zu ermöglichen, hält man mit dem Import ausländischer Kartoffeln zurück und sucht zuerst Absatz für die inländische letztjährige Ernte. So hat **Schaffhausen** innerhalb weniger Wochen vom landwirtschaftlichen Genossenschaftsverband des Kantons Schaffhausen 170 Doppelzentner letztjährige Speisekartoffeln erhalten. Auch **Oberhofen-Münchwilen** schreibt, dass es im Interesse der Landwirtschaft bestrebt ist, an der Liquidation der alten Kartoffeln mitzuhelfen.

Im Hinblick auf die ständigen Vorwürfe unserer Gegner, wir seien Grosskapitalisten usw., ist die Bemerkung von **La Chaux-de-Fonds,** dass die Usego ja selbst Aehnlichkeit mit einem grosskapitalistischen Betrieb habe, richtig. Denn wem gehören die zur Finanzierung des Lagerhauses im Jahre 1923 benötigte Million, wenn das Haus ganz abgeschrieben sein wird, und all die aufgespeicherten Reserven? Etwa nicht einer beschränkten Anzahl von Personen?

Auf die Aufforderung einiger Gewerbetreibender an die Handwerker, aus der Genossenschaft auszutreten, antwortet **Zweisimmen** und Umgebung u. a.:

«Wir fragen, warum ist unser Konsumverein eine Gefahr für den Handwerker? Etwa darum, weil unsere Genossenschaft für zirka Fr. 40.000.— Arbeiten auf dem Platze vergeben hat? Etwa auch darum, weil wir die Arbeit gerecht und prompt bezahlen? Oder darum, weil wir von den Handwerkern nicht verlangen, dass die geleistete Arbeit in Waren umgetauscht werden muss, sondern das bare Geld in die Hand drücken, wie es sich für einen anständigen Arbeitgeber geziemt? Wir können nicht glauben, dass der einzelne Handwerker so denkt, denn wir haben bis heute im persönlichen Verkehr mit diesen Leuten nur Anständigkeit beobachten können, und wir glauben, dass jeder gerne mit uns arbeitet. Soll es auch in Zukunft so sein oder muss das ändern? Die Genossenschaft ist der Friede und will dadurch, dass sie dem Handwerker Arbeit schafft, nicht den «Volkszorn» auf sich laden. Wir wollen auch niemand «in Gefahr» bringen mit unsern guten Batzen der Mitglieder, das würde nicht der Eigenart der Genossenschaft entsprechen. Wir fragen nochmals, Handwerker, was nun?

Auch die Landwirte haben in der gegenwärtigen Krisenzeit den Nutzen einer Genossenschaft eingesehen, das beweist die stetige Zunahme unserer Mitgliederzahl durch Landwirte.»

Chur weist mit Recht darauf hin, dass sich die Herren Gewerbler ein wenig mehr der Arbeitsbeschaffung seitens der Konsumvereine erinnern sollten. So hat die dortige Genossenschaft für Gebäudeunterhalt und Reparaturen Fr. 71,000.— ausgegeben.

Wie «gross» eigentlich die Gefahr der Konsumvereine für die Spezierer ist, zeigt die Genossenschaft des Bezirkes **Ajoie.** Letztes Jahr sind anlässlich einer «Quinzaine commerciale» 80,000 Bons verteilt worden. Von der Genossenschaft sind 10,500 Bons an ihre Kunden abgegeben worden. Der Privathandel verteilte 69,500 Bons, d. h. 7/8 sämtlicher Bons, was etwa auch dem allgemeinen Umsatzverhältnis entsprechen wird. Weshalb also dieses Geschrei gegen die Genossenschaften? Auch im Hinblick auf solche Tatsachen unterstützen wir den **L. V. Zürich,** wenn er schreibt:

«Ich glaube, dass man heute den Sekretären der Spezerei-, auch Gewerbeverbände und wie alle diese Mittelstandsverbände heissen, einen ähnlichen Vorwurf machen könnte, indem sie ihre Mitglieder, auch Nichtmitglieder, Leser ihrer Fachorgane durch tägliche Verhetzungen aufputschen, bis schliesslich auch diejenigen schimpfen und unzufrieden werden, welche bis jetzt noch ein einigermassen geregeltes Auskommen hatten. Und darin liegt die Gefahr für unsere heutige Volkswirtschaft, dass wir letzten Endes nur noch Unzufriedene haben und dass jeder eines schönen Tages nur noch an sich selbst denkt und schaut, wie und wo am meisten für ihn herauszuholen ist. Und dann haben wir keine Eidgenossenschaft mehr, sondern einen Staat, in dem man sich vor lauter Gesetzesparagraphen nicht mehr rühren kann.»

Erfolg hatte der Rekurs des Vereins in **Chur** betr. Verbot einer Metzgereifiliale. Der Bundesrat hat festgestellt, dass für diese Filiale ein wirkliches Bedürfnis vorliege.

Verbandsnachrichten

Delegiertenversammlung

Die Festkarten für die Delegiertenversammlung vom 16./17. Juni 1934 in Luzern gelangen im Verlaufe dieser Woche zum Versand.

Um dem Allg. Consumverein Luzern eine richtige Einquartierung der Delegierten zu ermöglichen und die Verteilung der bestellten Logis auf die verschiedenen Hotels rechtzeitig vorzunehmen, ist notwendig, dass diejenigen Vereine, die an der Delegiertenversammlung teilzunehmen gedenken, die Festkarten jedoch noch nicht aufgegeben haben, ihre Bestellung für die **Festkarte nun unverzüglich der Verwaltungskommission des Allg. Consumvereins Luzern einsenden.**

Wir weisen noch darauf hin, dass für je einen Delegierten von jedem Verbandsverein, sofern derselbe nachweislich an allen Sitzungen der Delegiertenversammlung teilnimmt, vom V. S. K. eine Entschädigung von Fr. 20.— zuzüglich Retourbillet III. Klasse vergütet wird.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 5. Juni 1934.

1. Der Konsumverein Erlinsbach und Umgebung in Niedererlinsbach macht uns darauf aufmerksam, dass in letzter Zeit öfters Paket- und Briefpostsendungen für ihn an Konsumgenossenschaft Erlinsbach adressiert werden. Da im Wirtschaftsgebiet unseres Verbandsvereins eine Konkurrenzgenossenschaft mit Namen Konsumgenossenschaft Obererlinsbach in Erlinsbach besteht, gelangen solche Sendungen oft an den unrichtigen Empfänger. Um Verwechslungen zu verhüten, werden die verschiedenen Abteilungen des V. S. K. ersucht, in Zukunft die Brief- und Paketpost für den Konsumverein Erlinsbach mit der Adresse: **Konsumverein Niedererlinsbach** zu versehen. Sendungen für die Filiale Obererlinsbach sind wie folgt zu adressieren: **Konsumverein Niedererlinsbach, Filiale Obererlinsbach.** Es ist genau darauf zu achten, dass die Adresse immer auf **Konsumverein** und nicht Konsumgenossenschaft lautet.

2. Wir haben vor einiger Zeit mitgeteilt, dass wir auf eine uns unterbreitete Anregung bereit wären, eine Studienreise nach England anlässlich des vom 4.—7. September 1934 in London stattfindenden internationalen Genossenschaftskongresses zu organisieren. Auf unsere bezügliche Publikation sind jedoch nur wenig Anmeldungen eingetroffen, sodass ein Interesse für eine derartige Reise nicht vorhanden ist. Die Verwaltungskommission hat deshalb mangels genügender Beteiligung beschlossen,

von der Organisierung einer solchen Studienreise abzusehen.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind Fr. 75.— von der Kreiskommission Basel für die Verkäuferinnen-Prüfungen zugewiesen worden. Diese Vergabung wird bestens verdankt.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi.)

Kurs für das Genossenschaftswesen

vom 13.—25. August 1934

im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel

PROGRAMM:

Der Kurs beginnt Montag, den 13. August 1934, vormittags 8 Uhr, im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel und endigt Samstag, den 25. August 1934, vormittags 11 Uhr.

Diejenigen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, die im Freidorf zu logieren wünschen, haben ihre Zimmer Sonntag, den 12. August, resp. Mittwoch, den 15. August, resp. Montag, den 20. August 1934 zu beziehen.

Der Kurs zerfällt in folgende drei Teile:

a) **vom 13.—15. August 1934:** insbesondere für Mitglieder von Frauenkommissionen und für Hausfrauen;

b) **vom 16.—20. August 1934:** insbesondere für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften;

c) **vom 21.—25. August 1934:** insbesondere für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten und Mitglieder von Kreisvorständen.

Diese Dreiteilung erfolgt lediglich, um auch Personen, die nicht während 14 Tagen vom Betriebe fernbleiben können, Gelegenheit zu bieten, den einen oder andern Teil des Kurses mitzumachen. Zweckmässig wäre jedoch, wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wenn irgendwie möglich, den ganzen Kurs besuchen würden.

Das Programm dieses Kurses umfasst Vorträge, Diskussionen und Besichtigungen.

Die Vorträge dauern ca. ¾ Stunden; daran schliessen sich jeweilen Diskussionen und praktische Uebungen. Eine Lehrstunde soll die Zeit von 1¾ Stunden in Anspruch nehmen. Grosses Gewicht wird darauf gelegt, dass die Diskussionen und die gegenseitige Aussprache rege benützt werden.

In den Lehrstunden werden folgende Themata behandelt:

a) vom 13.—15. August 1934:

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund und seine bisherigen Resultate.
Frau Rosa Münch, Präsidentin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, Basel.

Die Genossenschaft und die Jugend.
Frau Emmy Itin, Aktuarin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, Basel.

Wie soll eine Frauenkommission geleitet werden?
Frau E. Vischer-Alioth, Basel.

Die Gründung genossenschaftlicher Frauenorganisationen.
Frau Paula Ryser, Nidau bei Biel.

Das Verhältnis der Hausfrau zum Laden.
Frl. Ada Douvern, Spezialistin auf dem Gebiete des Verkaufswesens, Freidorf bei Basel.

Familie und Genossenschaft in der Neuzeit.
Herr Prof. Fr. Frauchiger, Mitglied der Direktion der Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine (M. S. K.), Zürich.

Die Genossenschaft und ihre Ideale.
Herr Dr. H. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

Lehrreiches aus der Warenkunde.
Herr Dr. J. Pritzker, Leiter d. Laboratoriums des V. S. K., Basel.

b) vom 16.—20. August 1934:

Eine Stunde Verkaufskunde.
Frl. Ada Douvern, Spezialistin auf dem Gebiete des Verkaufswesens, Freidorf bei Basel.

Die Bedeutung der Marke CO-OP.
Herr M. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

Aus dem Gebiete der Warenkunde.
Herr Dr. J. Pritzker, Leiter d. Laboratoriums des V. S. K., Basel.

Vom Umgang mit Menschen.
Herr Prof. Fr. Frauchiger, Mitglied der Direktion der Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine (M. S. K.), Zürich.

Welche Eigenschaften soll eine Verkäuferin haben?
Herr E. Angst, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K., Basel.

Wie soll die Verkäuferin ihren Beruf auffassen?
Herr O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

Farbenlehre und Grundlage der Schaufensterdekoration.
Frl. Anny Eichhorn, Spezialistin auf dem Gebiete des Dekorationswesens, Basel.

c) vom 21.—25. August 1934:

Die ideelle Genossenschaftspropaganda und Abwehrmassnahmen gegenüber gegnerischen Angriffen.
Herr Dr. H. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

Die Aufgaben des Verwalters bei der Verkaufsschulung des Personals.
Herr Hans Rudin, Präsident der Verwaltungskommission des Lebensmittelvereins Zürich (L. V. Z.), Zürich.

Die Genossenschaftsbewegung in Deutschland, Italien und Oesterreich.
Herr Ludwig Thonner, Chef der Propagandaabteilung der Grosseinkaufsgesellschaft österr. Konsumvereine (GöC), Wien.

Was man von der Rechtsfähigkeit und von der Handlungsfähigkeit wissen muss.
Herr J. Huber, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., St. Gallen.

Das schweizerische Steuerrecht.
Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

Ziele und Wege für den Erfolg in der Genossenschaft.
Herr Prof. Fr. Frauchiger, Mitglied der Direktion der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.), Zürich.

Das rationelle Lager.
Herr M. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

Moderne Personalprobleme in der Genossenschaft.
Frl. Ada Douvern, Spezialistin auf dem Gebiete des Verkaufswesens, Freidorf bei Basel.

Schaufenster und Verkaufsräume im Dienste der Mitglieder- und Käuferwerbung.
Herr O. Bichsel, Ladenkontrolleur des Lebensmittelvereins Zürich.

Wie soll ein Schaufenster beschaffen sein?
Frl. Anny Eichhorn, Spezialistin auf dem Gebiete des Dekorationswesens, Basel.

Unter kundiger Leitung sollen folgende Besichtigungen durchgeführt werden:

1. Die Einrichtungen des V. S. K. in Basel (Bureaux, Lager in Manufakturwaren, Buchdruckerei, Möbelvermittlung etc.);
2. Die Einrichtungen des V. S. K. in Pratteln (neue Ausstellung von Haushaltungsartikeln, Kaffeerösterei, Abpackungsmaschinen, Weinkellereien, Käsekeller, Lager etc.);
3. Die Schuhfabrik CO-OP in Basel;
4. Die Bell A.-G. Basel.

Den Besichtigungen gehen jeweilen die notwendigen Erklärungen voraus.

Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer können die Mahlzeiten im Restaurant des Genossenschaftshauses im Freidorf einnehmen und auch im Freidorf logieren. Kost und Logis im Freidorf sind unentgeltlich; ebenso werden Lehrmittel und Schreibmaterialien gratis abgegeben.

Die Kursleitung (Dr. B. Jaeggi) ist jederzeit recht gerne bereit, alle diesen Kurs betreffenden Fragen zu beantworten.

Anmeldungen für diesen Kurs sind so bald als möglich der Kursleitung, Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel, einzureichen.

Bibliographie

Atlantis, Länder, Völker, Reisen. Herausgeber: Martin Hürlimann, Atlantis-Verlag, Zürich.

Das Mai-Heft führt uns vorerst auf dem «Grossen Strom» zu den Wolgadeutschen, Text von Albert Herrlich mit 13 Photos; es folgen 8 Photos der andalusischen Salzgärten, sodann ein Aufsatz mit 9 Photos von W. Lüthy über Molitor-Indianer; je 1 Photo aus dem Münchener Zoo und von den Auslanddeutschen in Rumänien und der Schönheit der deutschen Bauerntrachten (Schlesische Braut). Der Herausgeber Martin Hürlimann überrascht wieder mit einem prächtigen Bildbericht aus Kairuan (17 Photos). Im literarischen Teil erzählt Max Beerbohm über «Ichabod», das ist vom Sammeln von Gepäckzetteln. Gold und Liebe (Fortsetzung und Schluss) von Oskar von Hochreuth. Einige kleinere Darstellungen und Bilder bilden den Abschluss.

Atlantis steht im 6. Jahrgang und wird von der V. S. K.-Buchhandlung vermittelt.

Eingelaufene Schriften.

Nordisk Andelsforbund, Kobenhavn. Udtog af Regnskabet for Aaret 1933 samt Status Ultimo December 1933.

Rauber, Robert: Das Frauenbildnis in der Reklame, Werbepsychologische Untersuchung. 24 S.

Schweizerische Genossenschaftsbank. 29. Rechnungsbericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 1933. 32 S.

Schweiz. Gewerkschaftsbund. Protokoll des ordentlichen Gewerkschaftskongresses 1933 9./19. November 1933 im Volkshaus Biel. 127 S.

Schweiz. Gewerkschaftsbund. Arbeitsprogramm. 19 S.

Schweizerische Treuhandgesellschaft. Bericht über das 27. Geschäftsjahr vom Januar bis 31. Dezember 1933. 10 S.

Schweizer Verband Volksdienst. 14. Jahresbericht 1933. 36 S.

Schweizerische Volksbank. Bericht über das 65. Geschäftsjahr 1933. 36 S.

Suomen Osuuskauppojen Keskuskunta R. L. Helsinki. Jahresbericht für das 29. Geschäftsjahr 1933. 17 S.

Verkehrsverein Basel. 43. Jahresbericht 1933. 36 S.

X. Weltkongress für Milchwirtschaft. 30. April bis 6. Mai 1934 Rom-Mailand. 23 S.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtige **zweite Verkäuferin,** deutsch, französisch und ziemlich gut italienisch sprechend, welche in der Lebensmittel-, Mercerie-, Manufakturwaren- und Schuhbranche durch und durch versiert ist, sucht Stelle in grössere Konsumgenossenschaft. Offerten unter Chiffre R. Z. 102 an den V. S. K., Basel 2.

Jüngling mit absolvierter kaufmännischer Lehrzeit sucht Stelle zur weiteren Ausbildung. Offerten unter Chiffre 9415 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Konsumverein im Kanton Zürich sucht zu baldigem Eintritt tüchtigen **Konditor,** seriösen Fachmann, der in allen Teilen des Berufes selbständig ist. Anmeldungen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche unter Chiffre A. 100 Z an den V. S. K., Basel 2.

Grössere Konsumgenossenschaft in der Ostschweiz sucht für ihre Konditorei jüngeres, tüchtiges Ehepaar zu baldigem Eintritt. In Betracht kommt nur tüchtiger Fachmann, der auch den Bäckermeister vertreten kann und eine gute, im Ladenservice bewanderte Verkäuferin. Offerten mit Angabe von Referenzen und Lohnansprüchen unter Chiffre O. E. 101 an den V. S. K., Basel 2.

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze
Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

Redaktionsschluss: 7. Juni 1934.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel